



Sicherheitskonzept

Standort: Hunteschule

Stand: März 2025



Wallschule Wildeshausen - Holbeinschule Wildeshausen - St. Peter Schule - Huneschule Wildeshausen –
Grundschule Harpstedt – Grundschule Dötlingen - Grundschule Großenkneten - Grundschule Neerstedt –
Förderschule Sprache Neerstedt – Grundschule Ahlhorn – Privatschule Gut Spascher Sand

Sicherheitskonzept der Huneschule

Ziel des Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzepts ist es, die Kinder und Jugendliche vor äußeren Gefahren zu schützen und zu bewahren, andererseits aber auch das schulische Zusammenleben so zu regeln und zu gestalten, dass bei größtmöglicher Entfaltungsmöglichkeit die Unversehrtheit des Einzelnen und der Schulfriede gesichert bleiben.

Das Konzept ist in zwei Teile gegliedert:

1. Äußere Gefährdungen:
 - Alarmplan der Huneschule
 - Sammlung von allgemeingültigen Regelungen und Konferenzbeschlüssen
2. Innere Gefährdungen:
 - Sammlung von allgemeingültigen Regelungen und Konferenzbeschlüssen für einen verlässlich geregelten Tagesablauf
 - Pädagogische Leitlinien zur inneren Gewaltprävention

Alarmordnung

Vorsorgliche Maßnahmen:

2

1. Alarmsignale

Der Schulalarm wird durch die Person (Lehrkraft, Mitarbeiter/ Mitarbeiterin) ausgelöst, die den Gefahrenherd entdeckt. Das Signal ist mehrfach zu wiederholen.

Als Alarmeinrichtungen sind für unsere Schule vorgesehen:

- a.) ein akustisches Signal über die Brandmeldeanlage
- b.) eine Durchsage im Amokfall über die Sprechanlage (**„Herr Saathoff bitte ins Schulleitungsbüro!“**)

2. Alarmierung fremder Hilfe – Feuermeldung

Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt über Telefon. An allen Telefonen sind Notrufnummern aufgeführt:

Feuerwehr: 0112 Rettungsdienst: 0112 Polizei: 0110

3. Lösch- und Brandschutzeinrichtungen

Feuerlöscher sind in den Fluren bzw. Treppenträumen angebracht. Sie dürfen nur zur Brandbekämpfung verwendet werden.

Missbräuchliche Benutzung und Beschädigung ist strafbar.



Wallschule Wildeshausen - Holbeinschule Wildeshausen - St. Peter Schule - Huntechule Wildeshausen –
Grundschule Harpstedt – Grundschule Dötlingen - Grundschule Großenkneten - Grundschule Neerstedt –
Förderschule Sprache Neerstedt – Grundschule Ahlhorn – Privatschule Gut Spascher Sand

4. Rettungswege

Das Schulgebäude wird lerngruppenweise unter der Aufsicht der Lehrkräfte und / oder Mitarbeitenden verlassen. (Genaue Flucht- und Rettungspläne siehe beiliegende Zeichnung)

5. Sammelplatz

Basketballplatz auf dem Schulhof

Verhalten bei Alarm

- Ruhe bewahren und schnell und überlegt handeln.
- Ohne Rücksicht auf den Umfang des Gefahrenherdes (Brand...) sofort Schulalarm auslösen und die Räumung des Schulgebäudes veranlassen.
- Feuerwehr alarmieren über amtlichen Notruf 0112
- Das Schulgebäude wird lerngruppenweise unter Aufsicht der Lehrkräfte bzw. Mitarbeitenden auf dem angegebenen Rettungsweg verlassen. Wenn die Benutzung der Rettungswege unmöglich erscheint, bleiben die Kinder und Jugendlichen mit den Lehrkräften oder Mitarbeitenden in der Klasse oder suchen einen ungefährlichen Raum auf. Die Türen sind zu schließen. An den Fenstern ist Hilfe herbeizurufen. Vor unüberlegten Schritten sind die Kinder und Jugendlichen zurückzuhalten.
- Die Lehrkräfte oder Mitarbeitenden überzeugen sich beim Verlassen der Schulräume, dass niemand zurückgeblieben ist (Toiletten, Nebenräume...). Fenster und Türen sind grundsätzlich zu schließen. Die Lehrkräfte oder Mitarbeitenden verlassen als letzte die Klasse.
- An der Sammelstelle stellen die Lehrkräfte bzw. Mitarbeiter die Vollzähligkeit laut Klassenbuch bzw. Klassenliste der Kinder und Jugendlichen fest und melden sie der Schulleiterin. Ein Kolleg übernimmt die Koordination auf dem Basketballplatz im Vertretungsfall für die Schulleitung.
- Ein Probealarm sollte regelmäßig, möglichst innerhalb der ersten 6 Wochen nach Einschulung, durchgeführt werden.



Wallschule Wildeshausen - Holbeinschule Wildeshausen - St. Peter Schule - Hunteschule Wildeshausen –
Grundschule Harpstedt – Grundschule Dötlingen - Grundschule Großenkneten - Grundschule Neerstedt –
Förderschule Sprache Neerstedt – Grundschule Ahlhorn – Privatschule Gut Spascher Sand

- Eltern sollen ihre Kinder nur in Ausnahmefällen (z.B. wegen Kontakt mit der Lehrkraft oder bei Erkrankungen) am Klassenzimmer abgeben bzw. abholen. Wartemöglichkeiten für Eltern bestehen am Sekretariat.
- Eltern sollten die Abwesenheit ihres Kindes bei der Klassenlehrerin/Klassenlehrer vor Unterrichtsbeginn melden oder über Mitschüler übermitteln lassen.
- Schulfremde Personen müssen sich grundsätzlich im Sekretariat oder beim Hausmeister anmelden. Fremde Personen werden von den Lehrkräften angesprochen und nach dem Namen und dem Anliegen gefragt.
- Bei Elternversammlungen und anderen klasseninternen Veranstaltungen sorgt die verantwortliche Lehrkraft dafür, dass das Schulhaus abgeschlossen ist.
- Grundsätzlich werden auch Gemeinschaftsräume (Computer- und Werkraum, Musikraum u. ä.) nach Veranstaltungsende abgeschlossen.
- Die Alarmierung von Polizei, Feuerwehr und Notarzt, die Kontakte zu den Sicherheitskräften und zu den Eltern, die Information weiterer Dienststellen (Landkreis, RLSB) und Auskünfte an die Presse laufen im Normalfall über die Schulleitung und das Sekretariat.

Sammlung von allgemeingültigen Regelungen und Konferenzbeschlüssen für einen verlässlich geregelten Tagesablauf (innere Sicherheit)

4

Verlässlich allgemeingültige Regeln bilden die Grundlage für ein geordnetes Schulleben. Das Einhalten dieser Grundregeln von allen gibt den Kindern und Jugendlichen einen Orientierungsrahmen in der Schule, der Gewalttätigkeiten im versteckten, im schutzlosen Raum und unbemerkt durch Dritte erschwert.

Deshalb gilt für Lehrkräfte:

- Aufsichten vor Schulbeginn werden pünktlich angetreten.
- Die aufsichtführende Lehrkraft und Mitarbeitenden müssen sich grundsätzlich während der gesamten Aufsichtszeit im ihnen zugeordneten Bereich aufhalten.
- Unterrichtsstunden werden nicht nur pünktlich begonnen, sondern enden erst mit dem Klingelzeichen. Die Lehrkraft und Mitarbeitenden verlassen als Letzte/r den Raum und schließen ggf. die Tür ab. Dies gilt besonders für den Bereich der Sporthalle.
- Wer in den Pausen Kinder zur Erledigung von Diensten o.ä. in der Klasse belässt, trägt hierfür die volle pädagogische Verantwortung und bleibt vor Ort.



Wallschule Wildeshausen - Holbeinschule Wildeshausen - St. Peter Schule - Hunteschule Wildeshausen –
Grundschule Harpstedt – Grundschule Dötlingen - Grundschule Großenkneten - Grundschule Neerstedt –
Förderschule Sprache Neerstedt – Grundschule Ahlhorn – Privatschule Gut Spascher Sand

- Dienstantritt der Lehrkraft und Mitarbeitenden ist 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn, um sich mit dem Vertretungsplan vertraut zu machen, weitere Absprachen zu treffen usw..

Für Kinder und Jugendliche gilt ...

- ... den Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeitenden zu folgen.
- ... pünktlich die Schule zu besuchen.
- ... sich so zu verhalten, dass der Schulfrieden nicht gestört wird.

Es ist Kindern und Jugendlichen nicht erlaubt, dass ...

- ... am Schulleben beteiligte Personen beschimpft, beleidigt, bedroht oder geschlagen werden.
- ... das Eigentum anderer beschädigt oder gestohlen wird.
- ... gefährliche Gegenstände (z.B. Messer, Feuerzeuge, Pistolen jeder Art, Knallkörper, Tränengas, Laserpointer...) zur Schule mitgebracht werden.
- ... das Schulgelände während der Unterrichtszeit verlassen wird.
- ... Gegenstände oder Schneebälle geworfen werden.
- ... Smartphone, Smartwatch, Spielekonsolen etc. aktiv in der Schule ohne Erlaubnis genutzt werden.



Wallschule Wildeshausen - Holbeinschule Wildeshausen - St. Peter Schule - Huntechule Wildeshausen –
Grundschule Harpstedt – Grundschule Dötlingen - Grundschule Großenkneten - Grundschule Neerstedt –
Förderschule Sprache Neerstedt – Grundschule Ahlhorn – Privatschule Gut Spascher Sand

Pädagogische Leitlinien zur inneren Gewaltprävention

Um ein harmonisches Miteinander zu gewährleisten, reicht es nicht aus, Regeln und Verbote zu vereinbaren. Vielmehr müssen durch die Art des Umgangs miteinander, die Thematisierung eventueller Konfliktfelder und durch pädagogisch gezieltes Handeln die Einstellung zu Gewalt bei jedem Einzelnen hinterfragt werden.

Die Wege hierzu sollen im Folgenden entfaltet werden.

- Das tägliche Schulleben soll von Ruhe und Gelassenheit geprägt sein. Deshalb soll im Schulgebäude nicht gerannt und getobt werden.
- Lehrkräfte haben Vorbildcharakter. Zuverlässigkeit, Freundlichkeit und Verlässlichkeit sind selbstverständlich.
- Das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander soll Gegenstand des Unterrichts sein und häufig reflektiert werden.
- Konflikte werden zeitnah und unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bearbeitet und geklärt. Dem Opfer wird geholfen. Auf das Verhalten des Täters oder der Täterin wird unmittelbar reagiert. („Wer schlägt der geht!“) Die Erziehungsberechtigten werden in die Konfliktlösung einbezogen und in die Verantwortung genommen.
- Nicht jedes Detail des Schullebens muss durch Ge- oder Verbote geregelt werden. Vielmehr gilt es die Einsicht des einzelnen Kindes und Jugendlichen in bestimmte sozialzutragliche Formen des menschlichen Zusammenlebens zu stärken und zu vermehren. Verstärkte Elternkontakte und eine permanente Kommunikation sollen begleitend langfristig zu einer Verhaltensänderung führen.
- Durch pädagogisches Wirken soll das Gemeinschaftsgefühl der Kinder und Jugendlichen gestärkt werden.

Wallschule Wildeshausen - Holbeinschule Wildeshausen - St. Peter Schule - Huntechule Wildeshausen –
Grundschule Harpstedt – Grundschule Dötlingen - Grundschule Großenkneten - Grundschule Neerstedt –
Förderschule Sprache Neerstedt – Grundschule Ahlhorn – Privatschule Gut Spascher Sand

Ausschließlich für Lehr- und Verwaltungspersonal

Merkblatt für Schulen

Verhalten im Amok-Fall

Sofortige Meldung

WO Anschrift; Etage, Raum
WAS Sachverhalt, insbes.
 - Täter: Anzahl,
 Bewaffnung,
 Aufenthalt,
 Beschreibung
 - Opfer: Anzahl
 Verletzte, Tote
WER meldet
WARTEN auf Rückfragen;
 Verbindung halten



Polizei-Notruf

0-110

Schulalarm (Amok)

Keinen Feueralarm auslösen!



Auslösung veranlassen!

In Sicherheit bringen!

Achtung !

Die nebenstehenden Empfehlungen
sind Grundsätze!

Abweichungen können im Einzelfall
angebracht sein (z.B. Nutzung von
Fluchtmöglichkeiten)!



- In den Räumen bleiben!
Türen abschließen!
Im Raum verbarrikadieren!
- Weg von Fenstern und Türen!
- Auf den Boden in den toten Winkel legen!
- Ruhe bewahren, sich ruhig verhalten!
- Handy: stumm schalten, nur für wichtige Info an Polizei!
- Auf Evakuierung durch Polizei warten!
- Personen außerhalb des Gebäudes:
Nahbereich verlassen und für Polizei zur Verfügung halten

Verhalten bei Bedrohungs- / Amoklage

Sofortige Meldung an 0 110 -Notruf Polizei-

Wer?	Name des Anrufers/Funktion
Was?	Sachverhaltsschilderung (Täter, Opfer, Bewaffnung, Verletzte)
Wo?	Anschrift, Gebäudeteil, Etage, Raum, Raumnummer
Wann?	möglichst genaue zeitliche Abfolge
Was?	-ist bereits veranlasst?
Warten	-auf Rückfragen

- Sicherheit aller Personen ist oberstes Gebot!
- in den Räumen bleiben!
- Türen abschließen!
- Raum verbarrikadieren!
- Weg von Fenstern und Türen!
- auf den Boden legen!
- Ruhe bewahren / ruhig verhalten!
- Handys stumm schalten und nur für wichtige Infos an die Polizei nutzen!
- auf Evakuierung der Polizei warten!
- Personen außerhalb der Gebäude verlassen den Nahbereich!
- Sammelplatz aufsuchen und der Polizei zur Verfügung stehen!

Situative Abweichungen sind immer möglich!

Als Grundsätze müssen beachtet werden:

- keine Kontaktaufnahme mit dem Täter / der Täterin
- Nutzung einer besonders günstigen Fluchtmöglichkeit kann im Einzelfall angebracht sein
- nicht die Heldin / den Helden spielen!